

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Frank Häcker**

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Workshop Steuerstrafrecht 2005**

FernUniversität in Hagen; 5 Stunden 30 Minuten

**Vernehmungslehre / Vernehmungstaktik**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Glaubwürdigkeit von Personen und Glaubhaftigkeit von Angaben/Aussagenanalyse**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**25. Homburger Tage 2005 im Verkehrsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeinstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 21. Juli 2006

